

## **Informationen zum Antrag auf Nachteilsausgleich (Master of Education)**

Ein Antrag auf Nachteilsausgleich ist begründet, wenn die Bewerberin oder der Bewerber durch in der eigenen Person liegende, nicht selbst zu vertretende Gründe, daran gehindert war, eine bessere Durchschnittsnote oder eine längere Wartezeit zu erreichen.

Werden derartige Umstände und ihre Auswirkungen nachgewiesen, erfolgt die Beteiligung am Vergabeverfahren mit einer verbesserten Durchschnittsnote und bzw. oder Wartezeit. Dabei ist zu beachten, dass Umstände in der Person oder den Lebensverhältnissen der Eltern, Geschwister oder sonstiger Dritter nur insoweit berücksichtigen sind, als sie sich unmittelbar auf die Bewerberin oder den Bewerber ausgewirkt haben.

Bzgl. einzureichender Unterlagen kontaktieren Sie bitte das Studierendensekretariat:  
[studierendensekretariat@uni-muenster.de](mailto:studierendensekretariat@uni-muenster.de).